

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.03.2014 2014/0420 13
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Stadterneuerungsprogramm SEP „City-West“: Aufhebung der Sanierungssatzung			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.03.2014	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „City West“ mit der als Anlage beigefügten Sanierungsaufhebungssatzung

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: "Wohnen in der City", "Höfekonzert"		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit Satzung vom 09.05.2006 hat der Gemeinderat das Sanierungsgebiet „SEP City West“ im Rahmen des „Stadterneuerungsprogramms“ (SEP) beschlossen. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess der von einer externen Moderation geleitet wurde, haben Bürgerinnen und Bürger sich mit städtebaulichen Themen wie Straßenumgestaltung, vor allem aber mit den Karlsruher ehemaligen Lieferhöfen, ihrer Aufwertung und Vernetzung befasst.

Sichtbarstes Zeichen der Verbesserungen im öffentlichen Raum ist der Umbau der im Gebiet gelegenen Straßen, vor allem Erbprinzen-, Herren-, Wald- und Ritterstraße. Ganz besonderes Augenmerk lag auf der Reaktivierung der verschiedenen Lieferhöfe wie Wald-, Hirsch- und Karls- wie auch Passagehof - nicht zuletzt auch die Sichtbarmachung ihrer Zugänge ("Corporate Design"). Im privaten Bereich wurden Zuschüsse für zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen gewährt.

Leider konnten auch einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden: Dies war bei den Höfen insbesondere die zunächst angedachte Aufwertung des Herren-, aber auch des Erbprinzenhofes. Mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der dortigen Anlieger verhinderte dort entsprechende Maßnahmen. Auch einige Aufwertungen im öffentlichen Straßenraum mussten wegen der derzeitigen Bauarbeiten der KASIG auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (z. B. Umgestaltung der westlichen Kaiserstraße zwischen dem Bereich der künftigen Haltestelle und dem Europaplatz oder am Zirkel). Bedauerlicherweise wurde aber auch das Angebot einer (bezuschussten) Umwandlung von Büro- in Wohnräume in den Obergeschossen zur Verfestigung des Wohnens in der Innenstadt von den Hauseigentümern nicht in Anspruch genommen.

Der bewilligte Sanierungszeitraum läuft vom 01.01.2006 bis 31.12.2014. Angesichts der größtenteils abgearbeiteten Projekte im öffentlichen Raum (s. o.) und der weiterhin sehr zurückhaltenden Nachfrage im privaten Bereich (Bezuschussung von Modernisierungsmaßnahmen) soll das Sanierungsgebiet nun zum 31.03.2014 aufgehoben werden.

Die Schlussdokumentation wird in der Sitzung aufgelegt.

Wichtige Maßnahmen, die während der Laufzeit des Programms „Stadterneuerungsprogramm“ (SEP) (01.01.2006 - 31.03.2014) durchgeführt und gefördert wurden:

Straßen, Wege, Plätze, Höfe	rund 2.189.000 Euro
Grunderwerb	rund 103.000 Euro
Modernisierungszuschüsse an Private, Kostenerstattungsbeiträge ("KEB")	rund 209.000 Euro
Vorbereitung, Bürgerbeteiligung etc.	rund 82.100 Euro

Mit den dargestellten - geförderten - Maßnahmen in Höhe von rund 2.584.000 Euro konnte der Förderrahmen in Höhe von 3.166.667 Euro nicht ganz ausgeschöpft werden.

Mangels weiterer Nachfrage konnten deshalb dem Regierungspräsidium gegenüber vorab 350.000 Euro an Fördermitteln freigegeben werden; die Sanierungsmaßnahme "City West" kann daher bereits zum 31.03.2014 abgeschlossen werden; das Gebiet ist demnach mit der als Anlage beigefügten Satzung aus der Sanierung zu entlassen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „City West“ mit der als Anlage beigefügten Sanierungsaufhebungssatzung.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. März 2014